



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.
Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG
Landesverband Baden-Württemberg (09)



Hygienekonzept

7. Backnanger RLT PPC 1500 am 26.03.2022

CoronaVO Sport vom 09.02.2022

Erstellt am 23.02.2022

Hygieneverantwortlicher am 26.03.2022 ist der Landesreferent PPC 1500 Bernd Eisenmann

ACHTUNG: Wer diese Hygieneordnung nicht akzeptiert und einhält, wird vom Wettkampf ausgeschlossen und vom Veranstaltungsort verwiesen. Bereits bezahlte Gelder werden nicht rückerstattet. Es gibt keine Ausnahmen von dieser Hygieneverordnung. Diskussionen werden nicht geführt.

Das Hygienekonzept gilt für den gesamten Veranstaltungsort.

Das Hygienekonzept gilt für alle Personen, die den Veranstaltungsort betreten wollen (Schützen, Aufsichten, Begleitpersonen, Gäste, Zuschauer)

3G Regelung

Der Veranstaltungsort darf nur von Personen betreten werden die **getestet, genesen** oder **vollständig geimpft** (14 Tage nach 2. Impfung) sind. Der Nachweis für Genesung oder Impfung ist vom Teilnehmer zu erbringen. Personen ohne Impfung, müssen einen negativen Schnell-Test oder PCR-Test vorlegen.

3G-Nachweis, Tests, Anmeldung

Testnachweise von offiziellen Teststellen sind nur zulässig, wenn der Name vermerkt ist und die Gültigkeitsdauer (24 Stunden) nicht überschritten wurde. Private Selbsttests werden nicht akzeptiert. Zur Identifikation des 3G-Nachweises bekommt jede Person ein farbiges Bändchen um das Handgelenk. Wer am Veranstaltungsort kein Bändchen trägt, wird zur Anmeldung verwiesen.

Impf- und Genesenennachweise müssen in digital auslesbarer Form (QR-Code) vorgelegt werden, sowie ein amtliches Ausweisdokument.

Auf dem Schießstand sowie in geschlossenen Räumen auf dem Gelände des Veranstaltungsortes **muss eine FFP2-Maske getragen werden**. Die Maske ist bis zur Einnahme des Startplatzes auf dem Schießstand zu tragen. Begleitpersonen, Zuschauer und Gäste müssen dauerhaft eine Maske tragen. Aufsichtspersonen müssen die Maske bei Unterschreiten des Mindestabstandes von 1,5 Meter tragen.

Personen mit Krankheitssymptomen, dürfen den Veranstaltungsort nicht betreten.

An der Eingangstüre des Veranstaltungsortes werden Hinweise zum richtigen Verhalten aufgehängt, sowie auch die aktuell gültige Hygieneverordnung.

Im Eingangsbereich des Veranstaltungsortes wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Jeder muss die Hände desinfizieren.

Auf den Toiletten des Veranstaltungsortes wird jeweils ein Hinweis „Hände richtig waschen“ ausgehängt und Papiertücher, Desinfektionsmittel und Seife zur Verfügung gestellt. Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten.

Bei Weitergabe von Waffen und Utensilien müssen diese vorher und nachher vom Eigentümer desinfiziert werden. Kleidungsstücke, auch Warnwesten dürfen nicht getauscht werden

Begrüßungen wie Handschlag und/oder Umarmungen sind zu unterlassen.

Die Hygieneverordnung für die Gaststätte regelt der jeweilige Betreiber.

Gesetzlich durchführend ist BDMP e.V. – Landesverband Baden-Württemberg (09), Fliederweg 19, 68775 Ketsch